

**2. Änderungssatzung vom .....2023 zur Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021, zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2022 (Vorlagennummer: B-7364/2022)**

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 29.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Das Jahr „2022“ wird durch das Jahr „2023“ ersetzt. Der Betrag „43,20 €“ wird durch „51,20 €“ ersetzt. Der Betrag „2,51 €“ wird durch „2,56 €“ ersetzt.

b) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „2,51 €“ wird durch „2,56 €“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Luckenwalde, 2023

Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin